



- Abschrift -

Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn  
Rainer Hoffmann  
Lohweg 26  
45665 Recklinghausen

Seite 1 von 1

27.12.2002

Aktenzeichen  
4121 E - III B. 372/98  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin:  
Frau Auchter-Mainz  
Telefon: 0211 8792-205

**Ihre Strafanzeige vom 01.05.2002 gegen den Vorsitzenden Richter  
am Oberlandesgericht Fischalek in Hamm u. A. wegen Rechtsbeu-  
gung (160 Js 268/02 Staatsanwaltschaft Dortmund)**

Ihre weitere Dienstaufsichtsbeschwerde vom 01.12.2002 und Nach-  
tragseingaben vom 08. und 14.12.2002

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

der Generalstaatsanwalt in Hamm hat mir auf Ihre vorbezeichnete wei-  
tere Dienstaufsichtsbeschwerde gegen seinen Bescheid vom  
12.08.2002 (2 Zs 1967/02) und Ihre vorbezeichneten Nachtragseinga-  
ben die Vorgänge zur Entscheidung vorgelegt.

Ich habe den Sachverhalt eingehend geprüft, vermag indes nach dem  
Ergebnis meiner Prüfung Ihre Beschwerde nicht für begründet zu erach-  
ten. Die Einstellung des Ermittlungsverfahrens entspricht der Sach- und  
Rechtsslage. Der Generalstaatsanwalt hat sie zutreffend beschieden. Zur  
Vermeidung von Wiederholungen nehme ich auf den Inhalt des ange-  
fochtenen Bescheides Bezug.

Ihre weitere Dienstaufsichtsbeschwerde weise ich demnach als unbe-  
gründet zurück.

Nachdem der Sachverhalt nunmehr wiederholt geprüft worden ist, ver-  
mag ich Ihnen auf weitere Eingaben in dieser Angelegenheit, die neues  
Sachvorbringen nicht enthalten, einen Bescheid nicht mehr in Aussicht  
zu stellen.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrag  
Auchter-Mainz

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
ab Hbf mit Linien U 76, U 78  
oder U 79 bis Haltestelle  
Steinstraße / Königsallee